



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Bildung und Familie

VORL.NR. 169/23

Sachbearbeitung:

Thomas Albrecht

Datum:

20.06.2023

Beratungsfolge**Sitzungsdatum****Sitzungsart**

Bildungs- und Sozialausschuss
Gemeinderat

05.07.2023
12.07.2023

ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff: Anpassung der Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen sowie der Elternbeiträge in der Schulkindbetreuung

Bezug SEK:**Bezug:**

Anlagen: Anlage 1 – Übersicht Landesrichtsatzentwicklung
Anlage 2 – Änderungssatzung
Anlage 3 – Beiträge in der Schulkindbetreuung

Beschlussvorschlag:

1. Der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg wird zugestimmt.
2. Mit den Elternbeiträgen in der Schulkindbetreuung wird analog den Kitagebühren verfahren.

Sachverhalt/Begründung:

Die Stadt Ludwigsburg strebt seit geraumer Zeit an, eine angemessene Regelung zur turnusmäßigen Erhöhung von Kitagebühren zu treffen. Schon in der aktuell geltenden Gebührensatzung wurde deshalb festgelegt, dass sich die regelmäßige Erhöhung der städtischen Gebührensätze an der jährlichen Steigerungsrate des Landesrichtsatzes orientieren soll. Das heißt, wenn die Empfehlung des Landesrichtsatzes ist, im kommenden Kitajahr die Gebühren beispielsweise um 3 % zu erhöhen, dann folgt Ludwigsburg mit einem Automatismus dieser Empfehlung.

Nun hat sich bei einem Vergleich der letzten zwanzig Jahre gezeigt, dass es deutliche Sprünge bei den Empfehlungen zur Steigerungsrate gibt. Die Spanne reicht dabei von einer 1,6 %igen Erhöhung bis zur aktuellen Empfehlung um 8,5 % zu steigern (siehe Anlage 1).

Die Verwaltung empfiehlt, aufgrund der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst sowie der sonstigen enorm gestiegenen Kosten (z.B. Energie, Inflation) die diesjährige Empfehlung von 8,5 % wie vorgesehen umzusetzen. Im Anschluss daran sollen ab dem Kitajahr 2024/25 Schwankungen der Steigerungsrate des Landesrichtsatzes ausgeglichen werden, indem man die durchschnittliche Erhöhung des Landesrichtsatzes aus den letzten zwei Jahrzehnten für künftige Erhöhungen zu Grunde legt. Dadurch würden die städtischen Gebührenerhöhungen berechenbarer und gerechter. Dieser berechnete Durchschnitt liegt bei 3,8 % (siehe Anlage 1). Die Verwaltung empfiehlt diesen Wert auf 4 % zu runden.

In einem Turnus von fünf Jahre soll künftig der 20jährige Durschnitt Neuberechnet werden. Bei Abweichungen zu den nun festgelegten 4 % würde die Steigerungsrate der Gebührenerhöhung entsprechend angepasst.

In der als Anlage 2 beigefügten Satzungsänderung, wurden die Gebührensätze um 8,5 % gesteigert. Diese gelten ab September 2023. Auf dieser Basis werden dann jedes Jahr zum Start des Kitajahres die Gebühren um 4 % erhöht und anschließend auf volle Euro gerundet.

Schulkindbetreuung

Die Elternbeiträge in der Schulkindbetreuung werden nicht per Satzung, sondern privatrechtlich mit Verträgen zwischen Stadtverwaltung und Eltern geregelt. Die Verwaltung empfiehlt, mit den jährlichen Steigerungen bei den Elternbeiträgen in der Schulkindbetreuung analog den Kitagebühren zu verfahren. In Anlage 3 sind die mit 8,5 % gesteigerten Elternbeiträge, gültig ab September 2023, zur Information beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 wurden die Kitagebühren mit einer Landesrichtsatzsteigerung von 3 % kalkuliert. Durch die tatsächliche Erhöhung von 8,5 % werden ab September 2023 ca. 137.000 Euro Mehreinnahmen generiert.

Im Bereich der Schulkindbetreuung ist entsprechend mit rund 26.000 Euro Mehreinnahmen ab September 2023 zu rechnen.

Unterschriften:

Daniel Wittmann

Thomas Albrecht

Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:			EUR
Ebene: Haushaltsplan					
Teilhaushalt		Produktgruppe			
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart					
FinHH: Ein-/Auszahlungsart					
Investitionsmaßnahmen					
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja			
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch			
Ebene: Kontierung (intern)					
Konsumtiv			Investiv		
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag	

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?				
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Verteiler:

DI, DII, FB 14, FB 20, FB 48



LUDWIGSBURG

NOTIZEN